Name		vomame				Akad. Grad	
Straße, Haus-Nr.	Nation	PLZ	Ort			1	
IBAN	Kreditinstitu	ut BIC (8 oder			(8 oder 11	er 11 Stellen)	
Zuordnungskennzeichen für Überweist	ung						
Antrag auf Festsetzung der \	vergütung des l	beigeord	Ineten Rec	htsanwalt	S		
zu Geschäftsnummer				I	Datum		
In dem Rechtsstreit/Verfahren							
		geg	en				
beantrage ich, nachstehende Gebüh	ren und Auslagen		als Vo	rschuss gen	n. § 47 RVC	3	festzusetzen.
Vorschüsse und sonstige Zahlungen (§ 58 RVG) habe ich			☐ nicht	☐ in Höl	ne von EUF	R	erhalten.
Aus der Staatskasse habe ich Vorschüsse (§ 47 RVG)			☐ nicht	in Höhe von EUR erhalten.			erhalten.
Gebühren für Beratungshilfe (VV 2501	, 2503) habe ich		☐ nicht	☐ in Höl	ne von EUF	2	erhalten.
Für eine außergerichtliche Vertretu	ng bzgl. (🗌 eines T	eils) dessel	ben Gegenstar	ndes habe ich	n eine Gesc	häftsgebühr g	emäß
VV 2300/2303 ☐ nicht ☐ in Höl	ne von	EUR	(bei einem Ge	bührensatz v	on .) erh	alten.
Soweit Einzelberechnung: Ich versi	ichere, dass die Ausla	agen nach \	/V 7001 währe	nd meiner Be	eiordnung e	ntstanden sin	d.
☐ Ich versichere, dass sich der Antrag	gsgegner mit der Zah	lung der Ve	rgütung in Verz	zug (§ 45 Abs	s. 2 RVG) b	efindet	
Spätere Zahlungen werde ich unverzüg	glich anzeigen (§ 55 /	Abs. 5 Satz	4 RVG).				
Weitere Begründungen (evtl. auf ges. I	Blatt – zweifach –						
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin						ı	
Kostenberechnung (nach RVG)							
	Maraiitus an	Com		Voveiten	an Ban	al	ftt
Bezeichnung	Vergütungs- verzeichnis	Gege	enstandswert in EUR	Vergütur §§ 45, 49 l		elvergütung 13, 50 RVG	festzusetzen
17.61	Nummer(n)			EUR		EUR	auf EUR
Verfahrensgebühr							
Termingebühr							
Einigungs-/Aussöhnungsgebühr							
Entgelte für Post- und	Einzelberechnung 7	7001					
Telekommunikationsdienstleistungen	Pauschale 7002						
3-							
	1		Summe				<u> </u>
Umsatzsteuer auf die Vergütung	7008						
		<u>.</u>	Summe				
abzügl	ich Vorschüsse und s	sonstige Zal	hlungen (s.o.)				

zu zahlender Betrag

Anspruch auf weitere Vergütung nach Maßgabe des § 50 RVG

HKR 120 a Festsetzung der Vergütung der/des im Wege der Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe JVA Geldern Preisklasse 4 – gen. 01.2018 –

Gericht Ort, Datum

Festsetzung

Die dem u. g. RA aus der Landeskasse						
zu zahlende Vergütung	weitere Vergütung nach § 50 RVG wird festgesetzt au					
EUR Klage- oder Antragsgrund:	:-					
vom Prozesskostenhilfe/Ve						
(Die/Der Antragsteller/-in, Die/Der Antragsgegner/-in) ist mit	it Beschluss (PKH/VKH) mit ohne Zahlungsbestimmung für					
die Instanz die Zwangsvollstreckung	mit Wirkung vom bewilligt und der u. g. RA beigeordnet worden.					
Dieser hat versichert, dass sich der Antragsteller mit	t der Zahlung der Vergütung in Verzug (§ 45 Abs. 2 RVG) befindet.					
Es ist am Endurteil verfa	fahrensbe- Versäumnis- Anerkenntnisurteil/ erganger					
ende	lender Beschluss urteil/-beschluss1) -beschluss					
ein Vergleich geschlos	ssen					
die Klage/der Antrag	die Berufung/Beschwerde zurückgenommen worden					
Der/Das Rechtsstreit/Verfahren ruht seit dem						
Ausgang des Rechtsstreits/Verfahrens im Kostenpunkt: _						
Die Notwendigkeit der Reise am ist durch	ch gerichtlichen Beschluss vom festgestellt worden.					
Dem Prozessgegner Streitgenossen	ist PKH mit ohne Zahlungsbestimmung nicht bewilligt					
Dem Verfahrensgegner Streitgenossen ist VKH mit ohne Zahlungsbestimmung nicht bewilligt.						
Berechnung der Vergütung nach § 50 RVG2).						
Das/Der vorgenannte Urteil/Beschluss ist rechtskräfti	ftig. Das Verfahren ist in sonstiger Weise beendet seit					
Von der Partei/d. Beteiligten und dem Gegner wurden insgesamt eingezogen EUR						
Die von der Partei/d. Beteiligten zu zahlenden Beträg	ige sind beglichen.					
Eine ZwVollstr. in das bewegl. Vermögen der Partei/o	/d. Beteiligten ist erfolglos geblieben oder erscheint aussichtslos.					
Gesamtbetrag der Kosten und Ansprüche nach § 122 Abs. 1 Nr. 1 ZPO i.V.m. § 76 FamFG:						
Für eine weitere Vergütung nach § 50 RVG stehen somit zur Verfügung:						
Der Rechtsanwalt kann nach umseitiger Berechnung gem. § 50 RVG noch beanspruchen:						
Als weitere Vergütung können somit festgesetzt werden3) EUR						
Begründung von Absetzungen:						
	als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle					
Vfg.						
Vermerk a) Der festgesetzte Betrag wurde auf dem Beiordnungsbeschluss v	2. Auszahlungsanordnung erstellt und freigegeben. vermerkt. Nachricht an RA´e, dass EUR festgeset.					
b) Früherer Auszahlungsbeleg:	und zur Auszahlung angewiesen wurden.					
(Datun	ım, Betrag) () einrücken wie Festsetzung.					
c) Die Aufnahme der Zahlungen 🔲 ist 🔲 wird verar	Frau/Herm KB: Übergang auf die LandeskasseEU					
d) Die Wiederufnahme der Zahlungen ist wird verar	Mehrvergütung EUl anlasst.					
e) Die Wiedereinziehung von der/dem	Wv. (§ 120 a ZPO)					
ist wird nach Rechtskraft veranlasst.						
unterbiebt Inlangers handing wegen Unvermögens der Schuldnerin/des Sc	(Ort und Datum) (Name, Amtsbezeichnung)					